

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice	23.11.2011	2011-155

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	24.11.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	30.11.2011			
Gemeinderat öffentlich	08.12.2011			

Betreff:

Anpassung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausschlag für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2011)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 14.04.2011 beantragt, die Satzung über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausschlag für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nach den Vorschriften des Nds. Brandschutzgesetzes haben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Anspruch auf Ersatz von Auslagen. Den Ehrenbeamten und den übrigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr, die zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, kann eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gewährt werden.

Die gewährten Entschädigungssätze gelten seit dem 01.01.2001 und sind bislang nicht erhöht worden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Höhe der zu zahlenden Aufwandsentschädigung anzupassen. Seit dem Jahr 2001 sind die Lebenshaltungskosten um ca. 16 Prozentpunkte gestiegen. Bei der jetzigen Anpassung sollten mittelfristig zu erwartende Preissteigerungen bereits jetzt angemessen berücksichtigt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen um rd. 20 % zu erhöhen. Zum Vergleich können die von den Nachbarkommunen gewährten Entschädigungen der als **Anlage 2** beigefügten Gegenüberstellung entnommen werden.

Des Weiteren ist in dem Satzungsentwurf eine Staffelung der Entschädigungssätze entsprechend der jeweiligen Einordnung der Ortsfeuerwehren vorgesehen. Die Ortsfeuerwehren Friedeburg und Horsten sind Stützpunktfeuerwehren, die gegenüber den übrigen Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung zusätzliche Aufgaben erfüllen. Um den damit verbundenen höheren Aufwand abzugelten, wird, wie von den Städten Aurich und Wittmund praktiziert, die Zahlung einer höheren Entschädigung empfohlen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, künftig den Atemschutzgerätewarten und dem Gemeindejugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Darüber hinaus ist der nach § 2 Abs. 2 der Satzung über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausschlag zu erstattende Verdienstausschlag mit 16,-- € je Stunde zu gering. Es wird eine Anpassung auf 30,00 € vorgeschlagen. Außerdem sollte der Höchstbetrag für die nach § 2 Abs. 4 der genannten Satzung zu übernehmenden Aufwendungen für die Betreuung von Kindern von 5,-- € auf 7,50 € erhöht werden.

Der Entwurf der Entschädigungssatzung ist als **Anlage 3** beigelegt. Die neuen Entschädigungssätze sollen ab 01.01.2012 gelten.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg vom 18.11.2011 über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausschlag für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten pro Jahr	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
a) bisher 11.316,-- € b) ab 01.01.2012 16.316,-- €	rd. 5.000 €	EUR

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ sind im Haushaltsplan für 2012 zu berücksichtigen

Emmelmann

Anlagen:

- Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.04.2011
- Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen in den Nachbarkommunen
- Entwurf Entschädigungssatzung Gemeinde Friedeburg vom 18.11.2011